

Kreisfischerei-Verein Ingolstadt e. V.



Vereinsmitteilung Nr. 1/2026

An alle Mitglieder

Geschäftsstelle:

Mitterschütt 2 · 85049 Ingolstadt

Mittwoch 9–12 Uhr, Freitag 15–18 Uhr

Telefon: 08 41 / 3 29 71 · Fax: 08 41 / 3 36 74

E-Mail: kfv-in@t-online.de · www.kfv-in.de

Vereinsregister Nr. 22, Amtsgericht Ingolstadt

Bankkonto: Sparkasse Ingolstadt

IBAN: DE20 7215 0000 0000 0147 20

BIC: BYLADEM1NG

Ingolstadt, im Mai 2026

Sehr geehrte Fischerinnen und Fischer,

am **Sonntag, den 31. Mai 2026** findet um **14.00 Uhr** im Saal des Fischerheims in Ingolstadt die Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir Sie herzlichst ein.

Als Tagesordnungspunkte der Jahreshauptversammlung sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung am 06.01.2026
4. Anträge an die Jahreshauptversammlung
5. Jahresberichte des
1. Vorsitzenden Franz Groß
Gewässerobmanns Michael Gottschling
Jugendleiters Michael Hrubesch
Ehrenratsvorsitzenden
6. Nachwahl der Beisitzerin Jugend in die Vorstandschaft
(*Johanna Hrubesch wurde vom RG nicht eingetragen, da eine Gruppenabstimmung lt. Satzung nicht vorgesehen ist*)
7. Kassenbericht und Jahresbilanz 2025
8. Revisorenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
9. Haushalt 2026
10. Verschiedenes

Zur Beachtung:

Zwei Stunden vor der Versammlung und während der Versammlung ist das Fischen an allen Vereinsgewässern verboten. Dies gilt auch für Jungfischer.

Anträge an die Jahreshauptversammlung

Anträge an die Jahreshauptversammlung sind **mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich** bei der Vorstandschaft einzureichen.

Königsfischen am 28.06.2026 – Achtung Neuerungen

Unser vereinsinternes Traditionsfischen zur Bestimmung unseres Fischerkönigs findet ein **letztes Mal eine Woche vor dem Fischerfest** und zwar am **Sonntag, 28.06.2026, von 06.00 – 11.00 Uhr**, am Baggersee Ingolstadt statt. Die näheren Bestimmungen hierzu sind dem Auswertungsblatt zu entnehmen.

Das Auswertungsblatt/die Startkarte befindet sich nicht mehr in der Fischereierlaubnis und wird erst bei der Anmeldung am 28.06.2026 zum Königsfischen ausgegeben. Die Angelplätze werden am 28.06.2026 von 05.00 bis 07.00 Uhr an unserem Bratstand am Fischerheim ausgelost. Vorzulegen sind die Fischereierlaubnis und ein gültiger Fischereischein. Das Königsfischen ist auch in der FE einzutragen.

Gewertet wird der schwerste Fisch.

Wie in den vergangenen Jahren können die gefangenen Fische am Verwiege-Pavillon als „Spende“ für die wartenden Fischliebhaber abgegeben werden.

Gefangene Fische können nicht im Keller ausgenommen und küchen- oder gefrierfertig verarbeitet werden, da unser Putzraum für die Abnahme durch die Behörden für das Fischerfest sauber bleiben muss.

Die Ehrung unserer Fischerkönige sowie die Ausgabe der Anerkennungsgeschenke für die erfolgreichen Teilnehmer am Hegefischen am 28.06.2026 findet am **Fischerfestsonntag, 05.07.2026 um 15.00 Uhr** im Festzelt statt.

Fischerfest 2026

Unser Fischerfest findet wie immer am 1. Juliwochenende, also von **Freitag, 03.07.2026 bis Montag, 06.07.2026** statt.

Die Gutscheine für 1 Getränk und 1 Makrele befinden sich bei den aktiven Fischern in der Fischereierlaubnis 2026 und müssen vorsichtig herausgetrennt werden.

Alters- und Ehrenmitglieder sowie Jungfischer können für sich persönlich die Gutscheine zum Preis von 13,- € in der Geschäftsstelle erwerben.

Die Gutscheine für die passiven Mitglieder wurden bereits im Dezember 2025 verschickt.

Die Makrelengutscheine sind an allen Festtagen am Bratstand, jedoch nicht über die Bedienungen des Festzelbetriebes oder des Biergartens bis spätestens 20.00 Uhr einzulösen.

Der Gutschein „1 | Getränk“ kann im Festzelt für 1 | Bier oder alkoholfreies Getränk eingelöst werden. **Der Gutschein ist ohne Bedienungsgeld!**

Der Gottesdienst am Sonntag findet wie letztes Jahr wieder um 10.00 Uhr statt.

Jugendzeltlager/Sperre Fuchsbausee West

Unser Jugendzeltlager findet statt vom 04.06. bis 06.06.2026. Daher ist für alle anderen Fischer der Fuchsbausee West gesperrt. Wir bitten hier um Verständnis.

Zufahrtsberechtigung

Bei allen Zufahrten an unsere Gewässer ist immer für Polizeikontrollen der Berechtigungs- ausweis für Fischereiausübende (2026 rosa) **sichtbar** im Fahrzeug zu hinterlegen. Die Mitglieds-Nr. (siehe Fischereierlaubnisschein) ist zwingend einzutragen, sonst ist dieser **nicht gültig**.

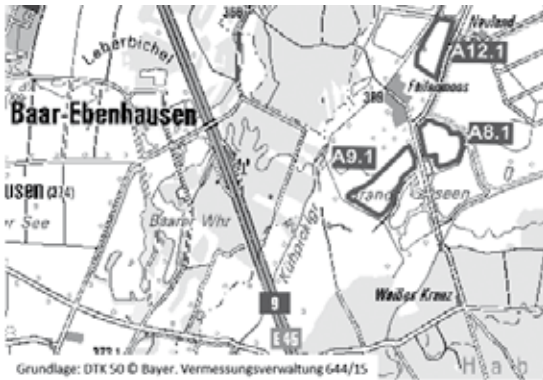
Die Zufahrtsberechtigung ist **nicht übertragbar**. Sie gilt an allen Gewässern nur für das Fahrzeug des Fischereiausübenden.

Verkehrsbeschränkungen durch Verkehrszeichen wie z.B. am Ratheisee, den Hagauer Seen oder an der Donau sind zu beachten.

Pionierübungsplätze Ingolstadt und Wackerstein

Militärische Sicherheitsbereiche dürfen nicht betreten werden.

Gewässer Fuchsbau Nord (A12.1)



Zum wiederholten Mal:

Reservierung von Angelplätzen, gegenseitige Ausweispflicht

Das **Reservierungsverbot von Angelplätzen und die Vorzeigepflicht der FE gegenüber unserer Mitglieder** werden wieder mal in Erinnerung gebracht.

Personen, die an unseren Gewässern mit gefangenen, auch toten Fischen angetroffen werden, haben gegenüber Fischereiaufsehern und Mitgliedern der Vorstandschaft die Herkunft der Fische bekannt zu geben. Bei Weigerung ist der Anfangsverdacht der Fischwilderei gegeben und die Polizei zu verständigen.

Bootsangeln Donau Staatsstrecke (D2.1)

Erlaubnisse hierzu sind in der Geschäftsstelle einzuholen.

Aus Gründen des Eigenschutzes sollte beim Bootsangeln eine Schwimmweste getragen werden.

Die Verwendung von Benzin- bzw. E-Motoren ist nicht zulässig.

Fischereierlaubnis 2026

Es wird dringendst darauf hingewiesen, die Bestimmungen in der Fischereierlaubnis zu lesen und die Kenntnisnahme davon durch Unterschrift auf der Rückseite der Erlaubnis zu bestätigen. Ohne Unterschrift ist die Erlaubnis nicht gültig.

Vor dem Fischen ist in der Fangliste des befischten Gewässers das Datum des Angeltages einzutragen.

Vorbereitungskurs zur staatlichen Fischerprüfung

Der nächste Vorbereitungskurs für die staatliche Fischerprüfung findet im Herbst 2026 statt. Veranstaltungsort ist wieder die Sportgaststätte in Zuchering, der Praxistag findet jedoch wieder bei uns am Fischerheim am Baggersee statt.

I N F O - Arbeitsleistung

Die Arbeitsleistung ist vom arbeitspflichtigen Mitglied des KFVI persönlich zu erbringen. Vertreter sind nicht zulässig. Wenn der zweiten Aufforderung zur Arbeitsleistung nicht Folge geleistet wird, wird der Ersatzbetrag abgebucht. Ebenso wird bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Arbeitsdienst der Ersatzbetrag abgebucht.

INFO - Geschäftsstelle

Änderungen von Adressen oder Bankverbindungen bitte umgehend an die Geschäftsstelle melden.

Die Post sendet unzustellbare Rundschreiben nicht mehr an den Absender (KFVI) zurück. Bei Umzug bitte auch an den Kreisfischereiverein denken und die neue Anschrift mitteilen.

Wechsel aktiv/passiv und Vereinsaustritte

Vereinsmitglieder, welche von der aktiven Mitgliedschaft in die fördernde (passive) für das Angeljahr **2027** wechseln wollen, oder umgekehrt, haben dies schriftlich bis spätestens 30. November 2026 der Geschäftsstelle mitzuteilen oder dort persönlich zu erscheinen. Vereinsaustritte/Kündigungen für das nächste Jahr sind grundsätzlich schriftlich bis 30. November jeden Jahres der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen (siehe Satzung § 7, Abs. 1).

Spätere Ummeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil



Franz Groß
Vorsitzender



Roland Fritsch
Vorsitzender